

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 58 (1996)
Heft: 1

Artikel: Charles Neuhaus (1796-1849) : Bieler Unternehmer und Berner Politiker : eine Biographie
Autor: Ludi, Regula
Kapitel: 8: Der Schultheiss : Neuhaus auf dem Höhepunkt der Macht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Der Schultheiss: Neuhaus auf dem Höhepunkt der Macht

Sturz von Hans und Karl Schnell

Der 24. September 1838 markierte den Wendepunkt in Charles Neuhaus' Karriere. War er bisher als brillanter Redner im Grossen Rat, als konsequenter Verfechter der eidgenössischen Souveränität und als engagierter Leiter des bernischen Erziehungswesens hervorgetreten, sollte er für die folgenden acht Jahre zu einem der bekanntesten, gefürchtetsten und umstrittensten Schweizer Politiker werden. Innerhalb der Berner Regierung übernahm Neuhaus im Herbst 1838 die Führung. Voran ging eine turbulente aussenpolitische Affäre, die in der Geschichtsschreibung als Napoleon- oder Prinzenhandel bezeichnet wird.

Louis Napoléon Bonaparte, Neffe des ehemaligen Kaisers und später als Napoleon III. selbst Kaiser von Frankreich, lebte in den 30er Jahren bei seiner Mutter im Thurgau. In der Schweiz war er populär, denn er galt damals als progressiv und wurde von einigen liberalen Regierungen gehätschelt. Der Kanton Thurgau verlieh ihm 1832 das Ehrenbürgerrecht, in Bern, wo er in den frühen 30er Jahren an militärischen Übungen teilgenommen hatte, wurde er 1834 zum Artilleriehauptmann befördert. Ausserdem pflegte er Beziehungen zu verschiedenen liberalen Politikern. Mit Charles Neuhaus war er 1834 in Kontakt getreten, als dieser das Komitee zur Unterstützung der Polenflüchtlinge präsidierte.⁹⁸

Obwohl Kantonsbürger von Thurgau, hatte Louis Napoléon weder auf seine französische Staatsbürgerschaft noch auf den Thronanspruch verzichtet. Er verwickelte sich in französische Umsturzpläne und beteiligte sich im Herbst 1836 an einem Überfall auf Strassburg. Bei der Niederschlagung des Aufstandes geriet er in Gefangenschaft der französischen Armee. König Louis Philippe begnadigte ihn, unter der Bedingung, dass er nach Südamerika auswandere. Bereits 1838 kehrte Louis Napoléon unerlaubterweise wieder nach Europa zurück, weil seine Mutter im Sterben lag. Er blieb nach ihrem Tod in der Schweiz. Im Juli 1838 verlangte die französische Regierung von der Tagsatzung die Ausweisung des umtriebigen Prinzen. Die Forderung löste in der radikalen Schweizer Presse einen Entrüstungsturm aus. Liberale und Radikale erblickten in diesem Begehren eine Verletzung der schweizerischen Nationalehre, zumal die französische Intervention jetzt nicht allein asylpolitische Fragen tangierte, sondern die Auslieferung eines Schweizer Bürgers verlangte. An der Tagsatzung wiesen der Deputierte von Thurgau sowie der Waadtländer Staatsrat Charles Monnard das Ansinnen der französischen Regierung vehement zurück. Die Tagsatzung war allerdings nicht in der Lage, zu einer Entscheidung zu gelangen. Die Angelegenheit



«Napoléon Louis Bonaparte, capitaine d'artillerie, 1834». Kolorierte Lithographie. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Der spätere Kaiser Napoleon III., hier als bernischer Artilleriehauptmann abgebildet, sorgte 1839 für politische Turbulenzen in der Schweiz. Ein Auslieferungsgesuch der französischen Regierung für den im Thurgau lebenden Prinzen löste in der freisinnigen Schweiz grosse Proteste aus. Nationalisten sahen die aussenpolitische Souveränität der Eidgenossenschaft verletzt. Der diplomatische Konflikt drohte zum Krieg zu eskalieren, als Frankreich an der Grenze Truppen aufzog. Louis Napoléon befreite die Tagsatzung aus ihrer Zwangslage, indem er im letzten Moment freiwillig abreiste.

wurde vorerst vertagt, und die Gesandten erhielten die Anweisung, die Instruktionen der Kantone einzuholen. Die Lage war brisant. Frankreich liess an der Grenze zur Schweiz Truppen aufmarschieren. Der Ausbruch eines Krieges schien für einen Moment unabwendbar. Louis Napoléon trug schliesslich selbst zur Entschärfung der Situation bei, indem er freiwillig aus der Schweiz abreiste.

Im Berner Grossen Rat kam es noch vor der Abreise des Prinzen, am 24. September, zur entscheidenden, heftigen Debatte. Der Regierungsrat hatte dem Parlament vorgeschlagen, gegenüber Frankreich eine harte Linie zu verfol-

gen und dem Druck der französischen Regierung nicht nachzugeben. Hinter dieser Haltung stand vor allem Charles Neuhaus, der die Forderung Frankreichs als Anmassung betrachtete. In einer rhetorisch brillanten Rede erhob er die Angelegenheit zu einer Existenzfrage für die Schweiz: «Ich behaupte, dass, wenn eine Nation sich ihre Freiheiten rauben liess, ihr Tod ewig ist. Nun, ich frage, wenn Sie von ihrem Gebiete einen Schweizer-Bürger fortjagen, bloss weil das französische Kabinet es begehrt hat, wollen Sie dennoch glauben, eine politische Existenz zu besitzen? Werden Sie noch eine Nation sein? Wenn später einer kommt und sagt, dass dieses oder jenes öffentliche Blatt den Mächten missfalle, und dass man es unterdrücken solle; so wird man eher, als dem Krieg sich aussetzen, die Censur wieder einführen. Dann wird eine Note kommen, welche uns sagen wird: die Sprache, die man in euern Grossrathssälen [sic] führt, missfällt uns. Da ist der Regierungsrath Neuhaus, der sich nicht genirt [sic], seine Meinung zu sagen, wir können ihn nicht dulden. Wird man uns den Mund zuschliessen, wird man uns austreiben, um dem Wechsel eines Kampfes mit unsern Nachbarn zu entgehen? Dahin werden wir von einer Konsequenz zur andern unvermeidlich gelangen, wenn wir heute ein System des Nachgebens gegenüber ungerechten Forderungen die Oberhand erhalten lassen.»⁹⁹

Die Opposition gegen den Antrag des Regierungsrates kam von zwei Seiten: eine gemässigte Gruppe wollte zwar das Ansinnen Frankreichs zurückweisen, mit diplomatischen Konzessionen die Eskalation des Konfliktes aber vermeiden. Die Brüder Schnell und ihre Anhänger schliesslich verlangten die Ausweisung des Prinzen. Nicht weniger als Neuhaus stilisierte Hans Schnell den Napoleon-Handel zu einer nationalen Existenzfrage empor, im Gegensatz zu jenem sah er jedoch nicht die Ehre des Landes, sondern seinen Bestand überhaupt gefährdet: «Nun wenn wir nicht den Willen unseres Nachbarn erfüllen, so müssen wir seiner Massregeln gewärtig sein und den Krieg, den wir durch unsere Unklugheit herbeiführen werden, erwarten. Ich will aber nicht den Krieg, ich will nicht den sichern Untergang unserer Unabhängigkeit und unseres jetzigen Wohlstandes. Im Gefühle der Selbsterhaltung müssen wir thun, was diese erfordert. Wenn dies schändlich und schimpflich wäre, dann würde ich auch dagegen stimmen, aber da es das nicht ist, so wäre es ja die grösste Thorheit, dem an uns gestellten Begehren nicht zu entsprechen.»¹⁰⁰

Nach langer Debatte, die mehrmals wegen Ausschreitungen auf den Zuschauertribünen beinahe abgebrochen worden wäre, fiel spät nachts der Entscheid. Mit einem äusserst knappen Vorsprung von zwei Stimmen vermochte sich die harte Linie durchzusetzen. Neuhaus triumphierte. Mit grösster Zuversicht und Siegesgewissheit schrieb er am folgenden Tag seinem Gesinnungsfreund, dem Waadtländer Staatsrat Charles Monnard, die folgenden Zeilen: «Hier est un jour décisif pour les affaires de notre Canton & je pense aussi de la Suisse. Après douze heures de discussion par une chaleur étouffante, avec une galerie et toutes les avenues de l'hôtel de ville encombrées d'une foule frémissante, à 9 heures et

Mon ami

Les relations que j'ai eues avec vous au sujet
des Polonais, et l'estime que je vous porte à cause
de vos nobles sentiments et de vos opinions
libérales, m'engagent à vous offrir un exemplaire
des mémoires de ma mère. Dans l'idée que cette
lecture aura peut-être quelque intérêt pour vous
qui savez apprécier les conduites généreuses et
qui sympathisez avec le malheur.

Je vous prie donc d'accepter de recevoir
ce livre comme une marque de mes
sentiments et de venir à mes sentiments distingués.

Napoléon Louis Bonaparte

Armenberg am 11 Jan. 1834.

Brief von Louis Napoléon Bonaparte an Charles Neuhaus vom 2. Januar 1834. Familienarchiv Neuhaus, Biel.

Louis Napoléon Bonaparte sympathisierte in den dreissiger Jahren mit den radikalen Freisinnigen. Er beteiligte sich an der Spendensammlung für die Polenflüchtlinge und korrespondierte deshalb mit Neuhaus, der damals Präsident des schweizerischen Unterstützungskomitees war. Wohl aus Bewunderung für den Kaiser Napoleon hat Neuhaus die Briefe des damals noch unbedeutenden Neffen sorgfältig aufbewahrt.

demie du soir, la bonne cause a triomphé. Vous pensez bien que j'étais sur la brèche.[...] A peine la décision prise, elle a été connue de la foule qui *obstruait* les rues et toutes les avenues et leurs bravos ont retenti jusques dans la salle. A sa sortie, le grand-conseil a été salué par des acclamations unanimes et multipliées, *sans un seul coup de sifflet*; j'en ai été autant ému que surpris. Cette foule s'est ensuite rendue sous mes fenêtres et m'a porté un triple vivat.»¹⁰¹

Tags darauf zogen die Brüder Schnell die Konsequenzen aus der parlamentarischen Niederlage. Sie legten ihre Ämter nieder. Hans Schnell, damals Landammann (Präsident des Grossen Rates), schied aus der Legislative, Karl Schnell trat als Regierungsrat zurück. Ihr Einfluss auf den Grossen Rat war gebrochen, es war ihnen nicht mehr gelungen, als unbestrittene Führer der Liberalen aufzutreten und eine Mehrheit der Parlamentarier hinter sich zu scharen. Als Regierungsrat Schneider beantragte, man möge doch die beiden Politiker bitten, mit ihrer Demission zu warten, bis die Tagsatzung über Louis Napoléon entschieden habe, erwiderte ihm Neuhaus selbstsicher und siegesbewusst, es bestehe kein Anlass, lange Diskussionen über den Entscheid der Schnell zu führen, und meinte, «die Herren Gebrüder Schnell haben keine Vorrechte» – womit er einen Vergleich der Burgdorfer Politiker mit den von ihnen gehassten Patriziern implizierte.¹⁰²

Mit dem Rücktritt der Brüder Schnell ging die erste Phase der bernischen Regeneration zu Ende. In den folgenden Jahren gab Neuhaus den Ton an. Der Regenerationschronist Peter Feddersen beurteilte den Führungswechsel in der Berner Regierung als Aufbruch und Öffnung: «Bern [trat] aus der erniedrigenden Stellung heraus, in welche eine kleinmüthige und unterwürfige Politik es für einige Zeit geworfen hatte. [...] Das engherzige Spiessbürgerthum machte im Ganzen einer weitherzigen Auffassung der Dinge Platz. Die Haltung, besonders in eidgenössischen und nationalen Fragen, wurde männlicher und flösste der liberalen Parthei in der übrigen Schweiz wieder Vertrauen ein. Überwiegenden Einfluss auf die Geschäfte gewann [...] Carl Neuhaus, [...] ein Mann [...] von abgeschlossenem, etwas herrischem Wesen, aber reiner Gesinnung und hoher staatsmännischer Würde, der in kritischer Zeit durch die Kraft des Charakters der Schweiz den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken wusste.»¹⁰³

Nachdem er 1838 bereits Vizepräsident des Regierungsrates gewesen war, wurde Neuhaus in der Dezembersession zum Schultheissen für das Jahr 1839 gewählt. Sein Erfolg war damit besiegelt. Zum ersten Mal versah im Staate Bern ein Mann das Amt des Regierungspräsidenten, der nicht Bürger der Stadt Bern war. Rotierend mit Karl Friedrich Tscharner und nach dessen Tod mit Karl von Tavel war Neuhaus in den Jahren 1839, 1841, 1843 und 1845 bernischer Schultheiss.

Der aufgeklärte Despot: Die Absetzung von Stockmar

Neuhaus hatte nun die Führungsposition in der Berner Exekutive erlangt. Seinen Kollegen an Kompetenz und Gewandtheit überlegen, konnte er recht unbestritten das 17köpfige Gremium dominieren und einen radikaleren Kurs einschlagen, als ihn die Regierung bisher befolgt hatte. Freilich nahm sein Regierungsstil zunehmend despotische Züge an, er bog das Gesetz nach der politischen Notwendigkeit zurecht und sprang mit Konkurrenten nicht gerade zimperlich um. Besonders krass trat sein Hang zu autokratischen Entscheiden bei der Abberufung des jurassischen Regierungsrates Xavier Stockmar im Sommer 1839 zutage.

Den Auseinandersetzungen zwischen den beiden einst befreundeten Politikern lag das Juraproblem zugrunde. Die schwelende Krise in den Beziehungen zwischen altem und neuem Kantonsteil war in den vergangenen Jahren schon mehrmals zu offenen Konflikten entbrannt. Bereits im Winter 1830/31 kursierten Gerüchte über Trennungsabsichten der Jurassier. Die alte Regierung betrachtete Stockmar als das Haupt der separatistischen Bewegung, schrieb ihn zur Verhaftung aus und drohte mit der Entsendung von Truppen, um die angebliche Rebellion im Jura niederzuschlagen. Gerüchte über die geplanten Massnahmen der Regierung lösten vor allem im Seeland grosse Aufregung aus, wo sich an einzelnen Orten Bürgerwehren bildeten, die den Truppeneinzug verhindern sollten. Neuhaus hatte sich sofort auf Stockmars Seite geschlagen. Er verteidigte ihn in einer im Januar 1831 gedruckten Flugschrift, nachdem er Stockmar persönlich in Pruntrut aufgesucht hatte.¹⁰⁴ Von dieser ersten Begegnung schilderte Neuhaus die folgende Anekdote: Er sei in den Jura gereist, um sich zu vergewissern, dass kein Aufstand im Gange sei. Spät nachts in Pruntrut angekommen, habe er festgestellt, dass überall Ruhe herrschte. Stockmar schlief bereits. Am nächsten Tag fuhren die beiden Männer zusammen nach Delémont und diskutierten während der Reise ihre politischen Pläne und Utopien: «En route il [Stockmar] me parla de son idée favorite de faire du Jura un 23e Canton, une Rauracie; je la repoussai avec chaleur [...]. A la descente des Rangiers, nous faillîmes verser, en allant nous heurter violemment contre une voiture qui montait; Stockmar et moi, nous dormions [...]. «Vouloir mener une Rauracie quand on ne sait pas conduire un cheval!» lui dis-je en riant. Il me répondit: «Parions qu'à Berne ils ne dorment pas si tranquillement que nous.»»¹⁰⁵

Seit diesem Vorfall verband die beiden Männer eine Gesinnungsfreundschaft. Doch Stockmar lavierte stets zwischen den jurassischen Autonomiebegehren und der Loyalität gegenüber dem alten Kantonsteil. Diese Haltung entfremdete ihn zunehmend von Neuhaus, der als Unitarier vehement für die Einheit des Staatsgebietes eintrat. Bereits 1833 zeichnete sich erstmals die Gefahr einer Spaltung zwischen den beiden Männern ab. Stockmar hatte in seiner Privatkorrespondenz mit dem jurassischen Regierungsrat Vautrey seine Pläne für einen eigenständigen



Der Jurapolitiker Xavier Stockmar (1797–1864).
Lithographie um 1850.
Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Stockmar war vor dem liberalen Umschwung Geschäftsmann in Porrentruy. Er träumte von einem eigenständigen Kanton Jura, kämpfte 1830 aber zusammen mit den Liberalen des alten Kantonsteils für die Verfassungsreform und stellte seine separatistischen Pläne vorerst in den Hintergrund. 1831–1835 war er Regierungsstatthalter der Ajoie. Als Antiklerikaler stiess er aber bei vielen katholischen Jurassiers auf Ablehnung. 1836 wurde er in den Regierungsrat gewählt. Auf Betreiben von Neuhaus enthob der Grosse Rat Stockmar 1839 in einem zweifelhaften Verfahren seines Amtes. Stockmar zog daraufhin für einige Jahre ins Ausland und kehrte erst nach dem Sturz der Regierung Neuhaus in die bernische Politik zurück. Zweimal wurde er in den Regierungsrat gewählt, ab 1848 war er ausserdem Nationalrat. Er förderte vor allem die wirtschaftliche Entwicklung und die Verkehrserschliessung des Juras.

gen Kanton Jura formuliert. Vautrey zeigte die Briefe Neuhaus und den beiden Schultheissen. Alarmiert durch die separatistischen Absichten von Stockmar, der damals Regierungsstatthalter der Ajoie war, beauftragte das Diplomatische Departement Neuhaus, im Jura Erkundigungen einzuholen. Hier sein Bericht: «J'étais bien décidé à faire arrêter Stockmar, si j'avais trouvé un commencement d'exécution de ses projets; mais il n'en était rien. Stockmar, et peut-être quelques autres avec lui, rêvaient en secret leur Rauracie et s'étaient jusqu'alors contentés de l'idée sans passer à l'action [...]. Tranquillisé, je revins à Berne, après avoir déclaré à Stockmar que si un jour ou l'autre il voulait réaliser une séparation du Jura, notre amitié ne m'empêcherait pas de me trouver sur son chemin et contre lui.»¹⁰⁶

Stockmar wurde 1836 in den Regierungsrat gewählt, nachdem im Jura an konfessionellen Fragen eine weitere Krise ausgebrochen war. 1834 hatten die regenerierten Kantone in Baden eine Reihe von Artikeln entworfen, die dem Staat mehr Einfluss auf die katholische Kirche zubilligen sollten. Die Badener Artikel betrafen einerseits zivilrechtliche Belange, unter anderem die konfessio-

nellen Mischehen, anderseits sollten sie dem Staat das Recht übertragen, Aufsicht über Priesterseminarien auszuüben, Klöster zu besteuern und die katholischen Feiertage einzuschränken. Der Vatikan lehnte das Anliegen strikt ab. Im Jura brachen Tumulte los. Kirchentreue Katholiken verbrannten Bilder von Regierungsräten, pflanzten Freiheitsbäume vor den Kirchen und organisierten Protestmärsche. Die Lokalbehörden waren nicht mehr in der Lage, Ruhe und Ordnung herzustellen, worauf die Berner Regierung die aufständischen Gemeinden militärisch besetzen liess. Trotz dieser Schwierigkeiten ratifizierte der Grosse Rat im Februar 1836 mit grossem Mehr die Badener Artikel. Als Antiklerikaler stand Stockmar klar auf Seite der Regierung, im Gegensatz zum jurassischen Regierungsrat Vautrey, der sich der Opposition anschloss. Die Krise um die Badener Artikel nahm schliesslich ein für die Berner Regierung unrühmliches Ende. Kleinlaut annullierte der Grosse Rat seinen Entscheid vom Februar, nachdem der französische König mit Truppeneinmarsch im Jura gedroht hatte, falls die Berner auf der Durchsetzung der Badener Artikel beharrten. Gemäss der Schilderung von Neuhaus war dieser Entscheid in seiner Abwesenheit zustande gekommen, nachdem diverse Regierungsmitglieder im geheimen mit dem französischen Botschafter einen Dekretsentwurf ausgearbeitet hatten, der dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem gebilligt wurde.¹⁰⁷

Anstelle des zurückgetretenen Regierungsrates Vautrey wurde nun Xavier Stockmar in die Exekutive gewählt. Er teilte weitgehend die politischen Ansichten von Charles Neuhaus, lediglich in der Jurafrage beharrte er auf seiner separatistischen Linie und provozierte damit die endgültige Trennung zwischen ihm und Neuhaus. Denn 1839 wurden im Jura erneut Autonomieforderungen laut, nachdem der Grosse Rat ein Begehren auf die Wiedereinführung der französischen Gesetzgebung im neuen Kantonsteil abgelehnt hatte. Als Kopf der separatistischen Bewegung galt wiederum Stockmar. Neuhaus liess nun eigenmächtig, ohne seine Regierungsratskollegen informiert zu haben, durch zwei Kommissare Erkundigungen über Stockmar einholen. Die Untersuchung förderte eine Menge von Verdächtigungen zutage, hingegen lagen keine Beweise gegen den jurassischen Regierungsrat vor. Gleichwohl versammelte Neuhaus seine Regierungskollegen – mit Ausnahme von Stockmar – in seiner Privatwohnung und drängte auf die Absetzung des Jurapolitikers. Was sich dabei abgespielt hat, schildert Stockmar in einem Brief an den Grossen Rat: Als er vernahm, dass eine Regierungsratssitzung stattfinde, zu der er selbst keine offizielle Einladung erhalten hatte, ging er zum Rathaus, in der Annahme, man habe versehentlich vergessen, ihm den Sitzungstermin bekanntzugeben. «Unterwegs traf ich den Herrn Regierungsrath Tschärner [...], er benachrichtigte mich von einer Versammlung des Regierungsrathes bei dem Herrn Schultheissen Neuhaus, um Kenntniss von einem wichtigen, soeben angekommenen Schreiben zu nehmen. Ich zögerte nicht, mich dorthin zu begeben, immer im Glauben, dass ich aus Irrthum keine Bietkarte [Einladung] erhalten habe. Schon waren unge-

fähr 10 meiner Kollegen im Zimmer des Herrn Schultheissen versammelt, als dieser, so wie er mich bemerkte, ausrief: Was wollen Sie hier? – Ich komme, um der Sitzung des Regierungsrathes beizuwohnen. – Es ist keine Sitzung. – Ich glaubte doch, nach der Versicherung, die ich von Herrn Tscharner erhalten hatte. – Nein, ich habe die Mitglieder des Regierungsrathes hierher beschieden, um über einen Gegenstand, den Sie nicht kennen sollen, die Ansichten derselben einzuholen. – Nach dieser Erklärung musste ich mich zurückziehen.»¹⁰⁸ Neuhaus legte seinen Kollegen Material vor, das Stockmar angeblich des Hochverrats – der Trennung des Juras vom Kanton Bern – überführen sollte. Im Namen des Regierungsrates beantragte Neuhaus die sofortige Abberufung Stockmars durch den Grossen Rat. Das Parlament leistete dem Antrag unverzüglich Folge und setzte in einem überstürzten Verfahren Stockmar am 24. Juni 1839 ab.

Das Vorgehen entsprach keineswegs den gesetzlichen Vorschriften, da man Stockmar nicht einmal die Gelegenheit zur Akteneinsicht und zur Verteidigung gegeben hatte. Ausserdem beruhten die Motive für die Abberufung ausschliesslich auf Verdächtigungen und auf Aussagen von Beamten der Bezirksverwaltung, die von den beiden Kommissären offenbar unter Druck gesetzt worden waren.¹⁰⁹ Verschiedene Grossräte bemängelten die fehlende Legalität im eigenmächtigen Vorgehen des Schultheissen. Grossrat Stettler warf der Exekutive vor, die in der Verfassung garantierten Justizgrundsätze verletzt zu haben, und er führte weiter aus: «Herr Regierungsrath Stockmar ist also nicht einmal verdächtig, sondern bloss verdächtig, verdächtig zu sein. Wohin kämen wir aber mit unserer Justiz, wenn ein blosser Verdacht des Verdachtes zur Verurtheilung genügen sollte?»¹¹⁰ Damit berührte Stettler einen zentralen Schlüsselbegriff des liberalen Staatsverständnisses: die Rechtsstaatlichkeit, die den Staatsbürger vor der willkürlichen Verfolgung durch staatliche Organe schützen soll. Ironischerweise betrachtete Neuhaus selbst diese verfassungsrechtliche Errungenschaft – insbesondere den Grundsatz, ein Angeklagter müsse solange als unschuldig betrachtet werden, bis ein Urteil gegen ihn vorliege – als einen seiner wichtigsten Erfolge im Verfassungsrat von 1831. Denn es hatte ihn damals offenbar einige Überredungskünste gekostet, um die Mitglieder der Konstituante von der Notwendigkeit dieses Grundrechts zu überzeugen.¹¹¹

Neuhaus schob nun freilich formelle Bedenken beiseite und begründete das eigenmächtige Vorgehen des Regierungsrates mit der allgemeinen Staatswohlfahrt. «So sehr er das Reglement achte, so könne der Grosse Rath in ausserordentlichen Umständen auch ausserordentliche Verfügungen treffen, und alsdann sei das Reglement eben nur ein Stück Papier. *Salus populi suprema lex esto*, die Volkswohlfahrt ist das oberste Gesetz», lautete seine Rechtfertigung des überstürzten Verfahrens.¹¹²

Neuhaus hatte sich inzwischen vom prinzipientreuen Liberalen zum machiavellistischen Staatsmann gewandelt, der höhere Interessen über das Gesetz, über die Rechtsstaatlichkeit stellte. Unter Berufung auf einen nicht näher spezifizier-

ten Begriff der allgemeinen Wohlfahrt fühlte er sich legitimiert, das Gesetz zu verletzen. Diese selbstherrliche Haltung verfehlte nicht, ihm bald den Titel «Diktator Berns» einzutragen.¹¹³

9. Der Führer des schweizerischen Liberalismus

Neuhaus als eidgenössischer Politiker

Für Neuhaus war mittlerweile die nationale Politik immer stärker ins Zentrum seines Wirkens gerückt. Seit 1831 Mitglied des Diplomatischen Departementes, seit 1832 dessen Vizepräsident, hatte er sich schon zuvor mit eidgenössischen Problemen befasst. Nach dem Sturz der Brüder Schnell wählte ihn der Grosse Rat 1838 erstmals zum ersten Tagsatzungsgesandten des Kantons.

Wichtigstes Anliegen von Neuhaus war neben der Verteidigung der aussenpolitischen Unabhängigkeit der Schweiz die Verfestigung der nationalen Strukturen. Beharrlich kämpfte er für eine starke, effiziente Zentralregierung. Denn der Bundesvertrag von 1815 bot weder Gewähr für die Lösung innereidgenössischer Probleme, für eine stärkere Zusammenbindung der Orte, noch gab er der Tagsatzung die Mittel zur Hand, rasch auf aussenpolitische Schwierigkeiten zu reagieren. Dem Bund fehlten die nötigen Kompetenzen, und die Tagsatzung funktionierte ausgesprochen schwerfällig, da die Mandate der Deputierten an die Instruktionen der kantonalen Parlamente gebunden waren, so dass die Sitzungen öfters verschoben werden mussten, damit die Gesandten neue Anweisungen einholen konnten. Ausserdem behinderte das Vorortsprinzip, wonach der Sitz der Bundesregierung alle zwei Jahre zwischen Bern, Luzern und Zürich wechselte, die Kontinuität in der Verwaltung.

Bereits die innenpolitischen Turbulenzen der frühen 30er Jahre – die Teilung des Kantons Basel und die zeitweilige Spaltung in Schwyz – hatten die Ohnmacht des Bundes bei der Beilegung innerer Konflikte offengelegt und klar gezeigt, dass er nicht in der Lage war, die Kantonsgarantie zu gewährleisten. Seit 1831 herrschten in der Schweiz keine klaren Mehrheitsverhältnisse mehr, die Entscheidungen in wichtigen Fragen erleichtert hätten. Für Charles Neuhaus und andere liberale Unitarier war es unverständlich, dass ein kleiner Kanton wie Uri dasselbe Stimmengewicht hatte wie Bern. Den regenerierten Mittellandkantonen, die mit den grossen und wirtschaftlich aufstrebenden Ständen Bern und Zürich zwar eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung vertraten, in der Tagsatzung aber kein proportionales Stimmengewicht besaßen, standen die kleinen, konservativen Innerschweizer Kantone gegenüber. Eine lavierende Mittelpartei bildeten jene Stände, die eine moderat-liberale Reformpolitik verfolgten, jedoch keinem Lager angehörten und stets versuchten, Gegensätze zu überbrücken und